



GEWERBEVEREIN
WALLBACH

Wallbacher Weihnachtsmarkt

Markt-Reglement 2020

1. Veranstalter/Kontakt

Gewerbeverein Wallbach / c/o Alfons Paul Kaufmann info@kaufmanngbh.ch

2. Ort

Zentrum Wallbach, Plätze vor dem Feuerwehrmagazin und ums Gemeindehaus

3. Datum und Dauer

Samstag, 28. November 2020, von 12.00 – 20.00 Uhr

Verpflegung 12.00 – 24.00 Uhr (ab 22.00 Uhr nicht zwingend)

Sonntag 29. November 2020, von 10.00 – 20.00 Uhr

Neu Samstag, 28. November um 18.00 Uhr Übergabe des Weihnachtsbaumes an die Wallbacher Bevölkerung, mit Apéro durch Gewerbeverein.

4. Angebot

Wir streben ein weihnächtliches und ausgewogenes Angebot an, hauptsächlich bestehend aus:

- Esswaren / Getränke zur Konsumation vor Ort. - Lebensmittel zum Mitnehmen (Konsumation zu Hause) - Waren aus kunsthandwerklicher und handwerklicher Tätigkeit

5. Gebühren/Teilnahme

Die Grundgebühren pro Standplatz inkl. Beleuchtung betragen für beide Tage **Fr. 50.--** (gilt auch für eine Buchung für einen einzelnen Tag / für einen Standardstand von 3 m x 2 m)

Eigene Stände, welche 10 m² (beanspruchte Fläche) übersteigen, bezahlen zusätzlich Fr. 50.--.

Es werden Aussteller für beide Tage bevorzugt. Für die Teilnahme an nur einem Tag, wird erst nach dem Anmeldeschluss vom **31. Oktober 2020** definitiv entschieden und der Platz vergeben, sofern noch freie Plätze verfügbar sind.

- Food-Stand (zum Konsum vor Ort): CHF 150.-

(Beinhaltet Basisstand mit Beleuchtung)

- Non-Food Stand und Lebensmittel zum Mitnehmen: CHF 30.-

(Beinhaltet Basisstand mit Beleuchtung)

Achtung: Die Gebühren gelten unabhängig davon, ob der Standbetreiber selber einen Stand mitbringt oder nicht.

Für 220 V-Stromanschlüsse werden keine separaten Gebühren verrechnet. Für 400 V-Anschlüsse wird eine Pauschale von CHF 75.- für beide Tage in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter ist nicht gewinnorientiert. Die Höhe der Gebühren wurden so festgelegt, dass damit die Leistungen des Veranstalters (vgl. Punkt 6) kostendeckend erbracht werden können.

Nach der Anmeldungsbestätigung durch den Veranstalter, bitten wir die Standbetreiber den geschuldeten Rechnungsbetrag (Grundbeitrag Fr. 50.- /respektive Fr. 100.—(grosse Stände) und Betrag für Food - oder Non-Food Stand) auf das nachfolgend aufgeführte Bankkonto zu überweisen. (zahlbar vor Beginn Weihnachtsmarkt, ansonsten wird die Gebühr am 1. Tag des Weihnachtsmarkts bar eingezogen, plus CHF 20.- (Administrationsgebühr).

Wir bitten um rechtzeitige Zahlung der Gebühren auf folgendes Konto:

Raiffeisenbank Wallbach, IBNA Nr. CH46 8070 6000 0507 9153 9

BC-Nr. : 80706 Swift-Bic: RAIFCH 22 (Zu Gunsten des Gewerbeverein Wallbach)

6. Leistungen des Veranstalters

Jedem Standbetreiber werden vom Veranstalter u.a. folgende Leistungen geboten:

Bereitstellen und Aufbau/Abbau eines Standes für beide Tage - Stromanschluss an jedem Stand (bei Bedarf/auf Wunsch) - Lichterkette an jedem Stand - PR für den Weihnachtsmarkt (Flyer, Plakate, Banner, Website, Facebook) – **Jedem Marktteilnehmer werden vorgängig 30 Flyer A5 zugesandt.** Einholen der Bewilligung für den Weihnachtsmarkt (Bewilligungsgebühren)

7. Pflichten der Standbetreiber

Damit der Weihnachtsmarkt erfolgreich durchgeführt werden kann, sind wir auf die Mithilfe aller Standbetreiber angewiesen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich jeder Standbetreiber zur Einhaltung der folgenden Punkte:

Der Stand muss während den ganzen Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts betrieben werden und mit mindestens einer Person besetzt sein. - Einhaltung der vorgegebenen Zeiten für Einrichtung / Räumung des Stands, Sammlung und Entsorgung des Abfalls vom Betrieb des eigenen Standes - Reinigung (besenrein) des eigenen Standes und Standplatzes nach Marktende.

8. Zuteilung / Einrichten / Räumen des Stands

Die Standzuteilung wird vom Veranstalter dem Angebot entsprechend vorgenommen. Die Platzzuweisung ist verbindlich. Frühzeitige Platzierungswünsche werden vom Verein geprüft und wenn möglich berücksichtigt.

Einrichten: Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 10:00 Uhr

Aufräumen / Reinigen Stand und Standplatz:

Samstag: ab 20:00 bis 21:00 Uhr

Sonntag: ab 18:00 bis 20:00 Uhr

Diese Zeiten gelten auch für Standbetreiber, welche einen eigenen Stand mitbringen. Ein früherer Aufbau oder Abbau ist nicht möglich.

Die Standbetreiber/Innen dürfen keine Tische, Festbänke, Stühle aufstellen. Ausgenommen davon sind Gastro-Betriebe (Stehtische), dies muss jedoch bei der Anmeldung angegeben werden.

9. Infrastruktur

9.1. Stände

Die Stände werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Modell Marktstand: Tischplatte ca. 3 m x 1 m, Dach aus Kunststoff. Die Zuteilung erfolgt durch den Veranstalter.

Falls ein eigener Stand mitgebracht wird, ist dies auf der Anmeldung zu vermerken (inkl. Ausmass). Eigene Stände können nur nach Vorabsprache mit dem Veranstalter zugelassen werden.

9.2 Strom

Ein Strom-Anschluss wird bereit gestellt (Bedarf auf Anmeldung anzugeben).

Der Standbetreiber hat eine Kabelrolle mit mind. 20 m Kabel mitzubringen. Stecker, die in eine Dose vom Typ T25 passen, können verwendet werden. Stecker vom Typ CEE 16 könne nur nach vorgängiger Rücksprache mit dem Veranstalter verwendet werden. (Miete von Kabeln 20 m sind möglich / Mietkosten für 2 Tage Fr. 10.--)

9.3 Licht

Der Veranstalter installiert eine Lichterkette bei jedem Stand. Zusätzliche Lichtinstallationen der Standbetreiber sollten soweit wie möglich weihnachtlich sein, insbesondere kein Neon-Licht oder Scheinwerfer.

9.4 Heizung

Es dürfen keine Elektro-Heizungen betrieben werden.

9.5 Wasser

Es werden keine Anschlüsse ans Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt. Wer Wasser benötigt, muss dieses selber mitbringen / organisieren.

9.6 Abfall

Der Standbetreiber hat den Abfall vom Betrieb des eigenen Standes selber zu sammeln und zu entsorgen. (Keine Entsorgung über die WC Anlagen)

9.7 Toiletten

Die Standbetreiber haben zu einer Toilette beim Feuerwehrmagazin und im Gemeindesaal Zugang.

9.8. Parkplätze

Der Veranstalter stellt keine Parkplätze zur Verfügung.

10. Gesetzliche Vorschriften

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Lebensmittel-Hygiene ist Sache der Standbetreiber.

11. Haftung

Der Standbetreiber haftet für Schäden jeder Art, die durch den Betrieb seines Standes, durch die am angebotenen Waren und Dienstleistungen, durch seine Mitarbeiter oder Dritte verursacht werden. Als Standbetreiber am Weihnachtsmarkt haben Sie für eine der Natur des Geschäfts entsprechend ausreichende Haftpflichtversicherung zu verfügen.

12. Vertragsrücktritt

Der Veranstalter ist bestrebt, auf ein ausgewogenes Angebot zu achten. Um dieses auch für den Verein wichtige Ziel erreichen zu können, behält sich der Verein das Recht vor, Standbetreiber abzulehnen. Mit der Einreichung der beiliegenden Anmeldung hat der Standbetreiber keinen Anspruch auf eine Zuteilung. Die Anmeldung ist jedoch verbindlich, d.h. im Falle einer Zuteilung, verpflichtet sich der Standbetreiber, am Markt teilzunehmen.

Bitte beachten:

Der Weihnachtsmarkt Wallbach, findet nur statt, wenn sich mindestens 20 Standbetreiber anmelden.

Der Weihnachtsmarkt Wallbach kann kurzfristig, situationsbedingt aus Corona-Gründen abgesagt werden.

13. Ausschluss

Standbetreiber, welche sich ungebührlich benehmen, den Anordnungen des Platzchefs oder der „Marktpolizei“ nicht Folge leisten, vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder die gesetzlichen Vorschriften nicht einhalten, können mit sofortiger Wirkung vom Weihnachtsmarkt ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Gebühren.

Wallbach, 9. September 2020

(vorbehältlich zusätzlicher Auflagen gemäss Bewilligung Gemeinde Wallbach)

Anmeldeschluss für den diesjährigen Weihnachtsmarkt ist der

31. Oktober 2020

Für das Reglement:

Alfons Paul Kaufmann